

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2018032/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 22.02.2018 TOP: 2.14
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018032/1
	Az.:	erstellt am: 08.02.2018

Betreff

Baumfällliste 2017/2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.02.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	22.02.2018	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		12.02.2018

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Baumpflegesaison 2017/2018 müssen nach erfolgter Baumkontrolle und Auswirkungen der Sturmereignisse vom 18.01.2018 insgesamt 155 Bäume im Stadtgebiet Köthen einschl. Ortschaften gefällt werden. Die genauen Örtlichkeiten sind aus der Anlage ersichtlich. Die komplette Baumfällliste kann erst zur Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses am 22.02.2018 vorgelegt werden, da die jetzige Baumkontrolle im unbelaubten Zustand durchgeführt werden musste. Die Stadt Köthen führt in Anwendung der Vorschriften der FLL-Baumkontrollrichtlinie die regelmäßigen Baumkontrollen im Abstand von maximal 15 Monaten einmal im belaubten und danach im unbelaubten Zustand durch. Die Kontrolltätigkeiten zur jetzigen Baumkontrolle konnten daher erst im Januar 2018 abgeschlossen werden. Für den Beginn der Baumkontrolle im unbelaubten Zustand müssen die Bäume komplett laubfrei sein. Es lässt sich daher auch nicht vermeiden, dass ein Teil der Arbeiten bereits erledigt ist und angesichts des zum 1.3.2018 beginnenden Verbotszeitraumes aus dem Bundesnaturschutzgesetz, weitere Bäume bis zur Sitzung des BSU am 22.02.2018 gefällt sein werden.

Für die insgesamt zu fällenden 155 Bäume sind unter Berücksichtigung von Sturmschäden bzw. toten Bäumen insgesamt 57 Bäume nachzupflanzen. Darüber wird, wie in den letzten Jahren auch, der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss im Laufe des Frühjahrs mit einer separaten Vorlage informiert.



Anlage1-Baumfaelliste.pdf